

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 43

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
 Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fos. 35.—
Insertionspreis:
 Die viergesp. Pettizeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
 Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
 Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 F. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
 Verantwortl. Chefredakteure:
 Direktor E. Schäfer und Rechts-
 anwalt Dr. O. Schneider, beide
 in Zürich I.

Glitterfaison in der deutschen Reichshauptstadt.

Von unserem Berliner Korrespondenten **Egon Jacobsohn.**

Berlin, Mitte Oktober 1918.

Der Detektivfilm liegt im Sterben. Das Publikum hat sich an den genialen Meisterkombinationstricks der Verbrecherjäger satt gesehen und beginnt gelangweilt die unlogischen Streiche kritisch zu überdenken und als lebensunwahr abzulehnen. Gewiß, etliche Typen erfreuen sich noch einer Beliebtheit beim Berliner Kinobesucher, (vor allem Max Landa) aber im großen und ganzen kann man doch dem Filmdetektiv einen Nekrolog schreiben.

Der Filmgenre des Tages ist der **Gesangsfilm**. Für welches Stück man kommen mag, es ist gleichgültig: plötzlich erscheint mitten in der Handlung ein Gedicht auf der Leinwand und eine Stimme liest laut singend den Text vor. Oft paßt das Lied in den Gang des Dramas wie ein Leichenwagenpferd auf die Rennbahn. Meist ist auch die Art der Dichtung recht zweifelhaft und unübertrefflich kitschig. Fast immer ist die Sängerin, die man glücklicherweise nie zu sehen bekommt, eine Katastrophe, doch werden diese Filme mit „Originallieder-Einlagen“ trotz alledem vom Publikum gewünscht. Ein Ereignis in diesem Sinne war die 1. Filmoperette: „**Wer nicht in der Jugend küßt**“, die wochenlang in den Theatern der Reichshauptstadt ausverkaufte Häuser erzielte. Karl Otto Krause hat die Musik, Alfred Berg das Manuskript geliefert. Beides war eine Leistung schon allein deswegen, weil sie die erste dieser Art war. **Molly Wessely**, der reizende Star der ersten Berliner Operettenbühne, des Metropoltheaters, gewinnt

sich in ihrem Filmdebüt im Sturm alle Herzen. **Henry Bender**, der dickleibige, quecksilbrige Komiker, hat eine Paraderolle, in der er sich sehen lassen kann. Dann lacht man über **Julius Dewald**, den Bonvivant des „Berliner Theaters“ zu Berlin, und last not least, über die verbottene Gestalt des „Grotteskmimikers“ **Paul Westermeyer**. Technisch klappte alles ausgezeichnet, sodaß der Erfolg unbestreitbar war. Zur Zeit arbeitet die Beck-Film-Operettengesellschaft an einer größeren „**Film-Operetten-Revue**“, deren Texte von dem witzigen Librettisten **Robert Liebmann** und dem Autor der ersten Kinosoperette, **Alfred Berg**, stammen und wieder einen außergewöhnlichen Erfolg versprechen.

Sonst ist noch der Aufklärungsfilm ein sogenannter Kassenschlager geworden. Seit Richard D'hwald mit seinen prächtigen Tendenzdramen „**Es werde Licht**“ für solche Vorhaben den Weg geebnet hat, gehört es einfach zum guten Ton vom Winter 1918, daß man „Kulturfilms“ (?) herstellt. Bisher haben nur zwei dieser Werke das Licht des Kinos erblickt und zwar unangenehm zufällig zwei Arbeiten, die als Aufklärungsmittel für ein und dasselbe Gebiet gedacht sind. Sie richten sich beide gegen den **Mädchenhandel**. Der erste Film stammt aus dem Decca-Atelier, er ist die erste Abteilung des zweiteiligen Dramas „**Der Weg, der zur Verdammnis führt**“, mit dem Untertitel: „**Das Schicksal der Lenne Wolter**“. Der Autor ist Julius Sternheim, der Spielleiter Otto Rippert und die Hauptdarstellerin Charlotte Böcklin. Man darf dem Trio dank-